

# Antrag

der Fraktion der Bayernpartei

## **betr.: Vergabung der Aufträge des Bundes**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Bundesrat unverzüglich Richtlinien auszuarbeiten und zu erlassen, in denen die Aufteilung der Aufträge des Bundes auf die Länder geregelt wird. Die Richtlinien sollen

1. die für die Aufteilung in Betracht kommenden Lieferungen und Leistungen abgrenzen,
2. die Grundsätze und den Schlüssel festsetzen, nach denen die Aufteilung erfolgt,
3. die Einrichtung bestimmen, welche die Aufteilung vornimmt,
4. das Verfahren regeln.

Die Unterverteilung des auf ein Land fallenden Auftrages ist Sache und Aufgabe dieses selbst.

Es entspricht dem föderalistischen Grundgedanken, der finanziellen Billigkeit und der wirtschaftlichen Vernunft die Länder bei der Vergabung der Aufträge des Bundes in angemessener und gerechter Weise zu berücksichtigen.

Bonn, den 21. September 1949

**Dr. Etzel und Fraktion**